was ich heute im Berliner Lokal-Anzeiger auf meiner Herreise | daß man auch bei kleinen Bezügen von dem einzelnen Berleger 1as. Es wird Ihnen allen befannt fein, daß bor einigen Jahren existieren fann und ftellen dem Berleger gern frei, Firmen, das Bilfener Bier einen Bollaufichlag von 2 M pro Settoliter die besonders für ihn tätig find, darüber hinaus Extrarabatte erfuhr. Diefe 2 M jahlten die Reftaurateure nicht etwa aus ihrer Tafche, fondern fie machten auf den Ginzelvertauf bes Bieres derartige Aufschläge, daß fie für den Beftoliter 15 M Dehr= gewinn erzielten, b. h. alfo, fie hatten nicht nur ihren Boll bon 2 M, sondern auch 13 M Extragewinn in der Tasche. - In ähnlicher Beise wird überall verfahren.

Tatfache ift, daß der Rabatt des Berlegers gegen früher ichlechter geworden ift. Berr Bartmann behauptet in feinem bereits borher zitierten Artifel, daß der Berlegerrabatt in früheren Jahren bei wiffenschaftlichen Werten 33 1/3 0/0 betragen hatte. Mir find leider dieje iconen Beiten nicht mehr bekannt, obwohl ich schon beinahe 25 Jahre im Buchhandel tätig bin. Bir durfen es aber wohl als Tatfache hinnehmen. - Gleichzeitig mit der Berichlechterung bes Rabatts find aber die Spefen gegen früher erheblich gestiegen, fo bag also ber Sortimenter weniger verdient als früher und gleichzeitig, ba alles um ihn herum teurer geworben ift, er fur feinen geringeren Gewinn fur fich und feine Familie noch weniger faufen fann. Schon aus diefem Grunde ware eine Erhöhung bes Rabatts in ahnlicher Beife, wie man Beamtengehälter, Arbeiterlöhne uiw. erhöht, icon rein mechanisch geboten, und es mußte nicht nötig fein, fortwährend bem Berlage nachweisen zu muffen, daß man unter ben jegigen Bedingungen faum noch existieren fann. Denn es wird wohl faum jemand in ber Berfammlung fein, der nicht mit mir der Meinung mare, daß es eine Pflicht des Berlegers ift, da er das Recht hat, den Laden= und Nettopreis zu bestimmen, die Differeng zwischen diefen beiden Breifen jo zu bemeffen, daß ber Gortimenter bei normalen Berhältniffen angenehm existieren fann. Unter normalen Berhaltniffen verftebe ich genugenden Umfat, tuchtige Sachkenntniffe, genugendes Betriebstapital, mobei ich bemerten mochte, daß unter Umftanden ein Umfag von 30000 M angemeffen fein tann und unter Umftänden ein Umfat von 100000 M ein ungenügender ift, je nachdem die Mieten, Behalter und fonftigen Gpefen bas Weschäft belaften. - Die Berleger haben fich um Diese Pflicht immer herumgedrudt und haben alle möglichen Ausreden gebraucht, um bem Sortimenter nicht genügenden Rabatt zu geben. - Da wurde ergählt: à condition fonnte man nicht mehr als 25% geben, da ber Sortimenter bei a condition-Bezug fein Rifito hatte. Ja, meine herren, gerade diefer Bezug berurfacht uns ja bie Spefen, denn der Movitatenvertrieb ift es, der unfer ganges Beschäftsbudget so erheblich belaftet, und ich fann nicht einsehen, warum man gerade diese Literatur fo gering rabattiert. - Dann murbe uns ergahlt, auf ins Saus gebrachte Bestellungen konnte man nicht mehr Rabatt geben als 25%. - Diefes » Saus « gu unterhalten, toftet dem Sortimenter aber viel Geld! - Dann daß der Sortimenter seine Rechnung findet, anderseits tann man murde wieder gesagt: »Wer fich fur ben Berleger verwendet, dem murbe er gunftige Bezugsbedingungen geben . - Ja, meine herren, mit dem Borte Bermendunga wird ein großer Unfug getrieben. Die Berwendung bes Sortimenters fest mit bem Do= ment ein, wo der Sortimenter den a condition = Bettel ausschreibt, benn jum Spaß läßt er bie Bucher nicht zwischen Leipzig und feinem Bohnort bin= und berfahren, und es fann bortommen, daß man einem Berleger gur Oftermeffe nicht einen Pfennig bezahlt, und fich tropdem für die von ihm bezogenen à condition-Artifel verwendet hat.

Im übrigen wurde ja auch eine Extravergutung von feiten der Berleger, von denen man infolge besonderer Bermendung und größeren Absabes Extrabedingungen erhalt, auf den Befamtumfat fo wenig einwirken, daß badurch absolut noch fein höherer Ertrag bes Sortiments an fich erzielt murbe, benn es ift doch einfach eine Unmöglichkeit, von allen Berlegern foviel abzusegen, um überall Extrabedingungen zu erhalten, sondern es wurde fich immer ift 25% für a condition-Bezüge. Durch den Barbezug verliert nur um einzelne Firmen handeln fonnen. Bir Cortimenter ber Cortimenter 1% Meg-Agio, ferner 1% Leipziger Barprovision,

ju geben. Ablehnen muffen wir entschieden Bezugsbedingungen, die an fich ungenügend find, und fich erft bann fo geftalten, daß man dabei existieren fann, wenn man besonders für den be= treffenden Berleger ins Beug geht.

Um bei unseren ernsten Berhandlungen auch den humor gu feinem Rechte tommen zu laffen, möchte ich Ihnen aus zwei Birkularen, die mir in der letten Woche noch auf meinen Tisch flatterten, Bezugsbedingungen verlesen, von denen die betreffenden Berleger annehmen, daß fie außerordentlich gunftig fur das Gor= timent find. - Das eine ift von der Firma Felig Meiner. Außen fteht groß drauf: »Rabatt-Erhöhung«, und wenn man auf= schlägt, findet man folgende Unpreisung: » Siermit erlaube ich mir, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß ich mich entschloffen habe, den vielfachen Bunichen des Sortiments zu entsprechen und den Rabatt meiner Berlagswerke zu erhöhen. 3ch liefere nun= mehr durchweg in Rechnung mit 25%, bar mit 30%.

Das zweite Birtular ift von der Firma Cotta=Stuttgart, einer Firma mit ber fich fonft gut arbeiten lagt, in welchem biefe Firma den Ur=Meifter anzeigt. Es heißt dort: »Die Bezugs= bedingungen haben wir fo geftellt, daß dem Gortiment bei einiger Berwendung für bas leicht vertäufliche Buch ein guter Nugen erwächft. Schon beim Bezug von 10 Exemplaren, mit welchem feinerlei Rififo verbunden ift, beträgt der Rabatt 30 %, unter 10 Exemplaren 25%; Freiegemplare und Extrarabatte konnen wir nicht bewilligen. .

Meine herren! Ich verwahre mich entschieden dagegen, daß uns Sortimentern berartige Bedingungen als außerordentlich gun= ftig hingestellt werden, denn ich habe borhin nachgewiesen durch Aussprüche großer Sortimenter, daß die Spefen 25% vom 11m= fat betragen. Wenn uns dann 25% Rabatt, d. h. alfo ein Rabatt, bei dem man das Buch zum Gelbsttoftenpreise vertauft, als außerordentlich gunftig bezeichnet werden, fo fann man nur bedauern, daß uns berartiges geboten wird. - -

Ich möchte nun an den jetigen Rabattbedingungen, wie fie von dem großen miffenichaftlichen Berlage heute geboten werden, einige Rritik üben. Ich bemerke dazu gleich, daß ich bei meinem gangen Referat im allgemeinen nur den großen wiffens schaftlichen, angesehenen Berlag im Auge habe, d. h. also die= jenigen Berleger, die infolge ihres Großtapitals den literarifchen Martt nahezu vollständig beherrichen, und die der Gortimenter darum notgedrungen braucht. Die kleineren und mittleren Berleger, die vielfach ebenso ichwer um ihre Erifteng zu ringen haben wie das Sortiment, nehme ich ausdrudlich aus, benn größtenteils find die Bezugsbedingungen bei diefen Firmen burchaus folche, den einen oder andern Berleger, ber ungenügend rabattiert, ein= fach entbehren. - Trop icheinbarer Beriprechungen bon feiten bes Berlages, den Rabatt zu erhöhen, hat der große miffenschaftliche Berlag im allgemeinen bisher feine Bezugsbedingungen gu Gunften bes Sortimenters faum geanbert. Ich möchte auch hier wieber als lobend herausheben das Beispiel ber Firma Dunder & Sumblot. Diefe Firma hat unter Beibehaltung ber alten Bezugsbedingungen ben Rabatt auf 30% erhöht. Sie liefert à condition, fest und bar mit 30%, mahrend sie früher nur mit 25% lieferte. Die anderen großen miffenschaftlichen Berleger, mit Ausnahme der juriftischen, haben ihre alten ungunftigen Bezugsbedingungen bei= behalten.

Aber auch die Bedingungen ber juriftischen Berleger bringen nur einen" icheinbaren Borteil, wie ich gleich nachweisen werbe. Die juriftischen Berleger geben jest bei Barbezug 30%, mabrend fie früher überhaupt nicht über 25% hinausgingen. Beibehalten muffen daher verlangen, daß der Mormalrabatt ein folder ift, fodaß der dann noch verbleibende Gewinn durch Binsverluft auch